



Interpellation der ALG-Fraktion betreffend
«extremes Papier der Zentralschweizer Finanzdirektor:innen»
(Vorlage Nr. 3895.1 - 18085)

Antwort des Regierungsrats
vom 27. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die ALG-Fraktion hat am 11. März 2025 die Interpellation betreffend «extremes Papier der Zentralschweizer Finanzdirektor:innen» eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 27. März 2025 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

1. Vorbemerkung

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) kennt zwei Arten von Schreiben zuhanden ihrer Bundesparlamentarier: Positions- und Informationspapiere. Beim vorliegenden Schreiben der Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK) handelt es sich um ein Informationspapier, welches auch pointierte Denkanstösse enthalten darf. Informationspapiere werden im Gegensatz zu Positionspapieren vom Regierungsrat lediglich zur Kenntnis genommen.

2. Beantwortung der Fragen:

- 2.1 Im Papier steht: «Die Kantone sollten den Bund bei seinen Sparbemühungen unterstützen durch den aktiven Verzicht auf Nice-to-have-Leistungen und nicht durch die Aufgabenverlagerung von einer Staatsebene zur anderen.» Welche Bundesleistungen sind aus Sicht des Regierungsrates «Nice-to Have»?

Die Unterscheidung zwischen Nötigem und Wünschbarem beziehungsweise Finanzierbarem auf Bundesebene ist Aufgabe des Bundes. Wie in besagtem Informationspapier der ZFDK festgehalten, kann dabei ein Blick auf die Umschreibung der ursprünglichen Bundesaufgaben helfen: Bei der Gründung des Bundesstaats übertrug man ihm unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und der Kantonsautonomie nur Aufgaben, die der Bund besser lösen konnte als die Kantone, beziehungsweise die die Kantone so nicht lösen konnten. Das waren im Wesentlichen überregionale Infrastruktur (v. a. Verkehr), höhere Bildung, Aussenpolitik und Landesverteidigung. Ein Fokus auf diese Kernaufgaben zeigt, worum sich der Bund weiterhin kümmern soll, und worauf er eher verzichten kann. Die ZFDK zählt in ihrem Informationspapier exemplarisch fünf potenzielle Handlungsfelder auf. Es sind dies familienergänzende Kindebetreuung als Aufgabe von Kantonen und Gemeinden und nicht des Bundes, Entwicklungshilfe, Migrations- und Asylpolitik, Klimapolitik und die Subventionspolitik generell. Die entsprechenden Ansätze sind in diesem Papier skizziert. Der Regierungsrat unterstützt ergebnisoffen eine vertiefte Analyse in diesen Handlungsfeldern.

- 2.2 Aufgrund welcher fundierten Daten und Meinungen hat die Finanzdirektorenkonferenz bzw. die Zentralschweizer Regierungen die Aussage getätigt «Ein signifikanter Zusammenhang, wonach die Schweizer Entwicklungshilfe zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen Bevölkerung und einer Stärkung von Freiheit und Rechtsstaat geführt hätte, ist nicht ersichtlich.»

Gemäss Statistik der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) des Bundes¹ erhielten mehr als 25 Länder im Jahr 2023 weniger als eine Million Franken Entwicklungshilfe, davon drei rund 100'000 Franken. In Asien erhielten mehrere «andere Länder» zusammen rund 500'000 Franken, in Lateinamerika rund 100'000 Franken. Dass solche Kleinbeträge keine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Bevölkerung, geschweige denn eine Stärkung von Freiheit und Rechtsstaat bewirken, liegt auf der Hand.

Zudem lässt sich beobachten, dass vermehrt Entwicklungsländer – insbesondere in Afrika – sich autokratischen Grossmächten zuwenden, was eine Entwicklung hin zu demokratischen Rechtsstaaten in Frage stellt und damit auch die Wirkung schweizerischer Entwicklungsbemühungen.

2.3 Teilt der Regierungsrat die Haltung der Finanzdirektorenkonferenz, dass «Die Entwicklungshilfe sollte substanziell reduziert und mit eigenen Interessen namentlich in der Asylpolitik verknüpft werden»?

Der Regierungsrat unterstützt die Schaffung von Transparenz über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe pro Empfängerland. Namentlich geht es um die Fragen, wie die schweizerische Entwicklungshilfe nachhaltig die Ernährungs-, Gesundheits- und Bildungssituation der Bevölkerung verbessert, aber auch, inwiefern rechtsstaatliche und demokratische Strukturen nachhaltig gestärkt werden. Dort, wo sich über die Jahre keine substanziellen Fortschritte einstellten, sollen die Ausgaben reduziert oder eingestellt werden.

Ferner sind durch Schweizer Entwicklungshilfe unterstützte Länder politisch in die Verantwortung zu nehmen. Einerseits sollen sie die wirtschaftlich motivierte Migration eindämmen und andererseits abgewiesene Asylbewerber zurücknehmen. Wenn sie sich nicht kooperativ zeigen, ist die Unterstützung substanziell zu reduzieren oder zu streichen.

2.4 «Die Schweiz muss die Zuwanderung aktiv steuern. Zusammen mit der EU, notfalls aber allein oder mit ausgewählten europäischen Ländern ist zudem die Asylpolitik radikal zu überdenken. Notfalls sind internationale Verträge aufzukündigen.» Teilt der Regierungsrat diese Meinung?

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass das wirtschaftliche Wohlergehen der Schweiz und im Besonderen des Kantons Zug von offenen Märkten abhängt. Die Europäische Union (EU) ist eine wichtige Handelspartnerin der Schweiz. 15 Kantone besitzen eine gemeinsame Grenze mit der EU. Die Schweizer Unternehmungen sind geprägt vom wirtschaftlichen Austausch mit den Nachbarregionen. Gute vertragliche Beziehungen zur EU sind somit wesentlich. Der wirtschaftliche Erfolg der Schweiz und des Kantons Zug führt zu knappem Wohnraum. Zwischen wirtschaftlichem Erfolg und preiswerten Wohnungen ist ein Gleichgewicht zu finden. Der Regierungsrat hat zur Wohnraumförderung die Wohnpolitische Strategie 2030 verabschiedet. Die enge Verflechtung der Schweiz mit ihren Nachbarn bedingt, dass sie mit diesen gemeinsam Lösungen sucht, das gilt auch in der Asylpolitik. Auch in der EU wird über die Grenzen der Integration diskutiert. Dies eröffnet der Schweiz Chancen, kooperative Ansätze mit der EU zu diskutieren.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat Informationspapiere der ZRK zur Kenntnis nimmt (wie dies im aktuellen Europadossier der Fall war). Zu gegebener Zeit vertieft er danach die einzelnen Themen und fasst dazu Beschluss.

¹ https://www.eda.admin.ch/content/dam/deza/de/documents/die-deza/portraet/APD-Schweiz-2023_de.xlsx

2.5 Welche Effekte hätte die Aufkündigung des Schengen-Dublins Abkommens auf die Schweizer und Zugerische Wirtschaft?

Vorab sei festgehalten, dass weder die ZFDK noch der Zuger Regierungsrat einer Aufkündigung des Schengen-Dublin-Abkommens das Wort spricht. Vielmehr ist dieses weiterzuentwickeln und ein Weg für griffige Massnahmen zu finden. Die EU-Asylreform², auf die sich die Mitgliedstaaten im Mai 2024 geeinigt haben, zeichnet diesen Weg in die richtige Richtung vor, indem Personen ohne Asylanspruch bereits an der EU-Aussengrenze von der Einreise abgehalten werden. Auch die Fehlanreize für die unberechtigte Weiterwanderung innerhalb Europas sollen beseitigt werden.

Dass die Schweizer Volkswirtschaft von Schengen / Dublin profitiert ist unbestritten. Das zeigt eine im Auftrag des Bundesrats erstellte Studie³ von 2017 deutlich auf. Laut dieser fiel das Schweizer Bruttoinlandprodukt (BIP) ohne Schengen-Mitgliedschaft im Jahr 2030 bis zu 3,7 Prozent geringer aus. Bis 2030 wären das bis zu 1600 Franken weniger Einkommen pro Kopf und Jahr. Dabei fallen vor allem die komplizierteren Abläufe an den Landesgrenzen mit den entsprechenden Wartezeiten stark ins Gewicht. Die Exportwirtschaft würde bis zu 5,6 Prozent weniger einnehmen. Die Wirtschaft zieht grossen Nutzen aus dem einheitlichen Visum für den Schengen-Raum. So besuchen seit dem Beitritt der Schweiz immer mehr Europareisende aus Fernstaaten auch unser Land und geben hier bis zu 420 Franken pro Tag aus. Davon profitieren nicht nur touristische Betriebe, sondern auch nachgelagerte Branchen wie etwa der Detailhandel. Mit dem Ausschluss aus dem europäischen Visaverbund wären für den Schweizer Tourismus gravierende finanzielle Nachteile verbunden. Je nachdem, wie die Schweiz künftig ihre Visa mit jenen der Schengen-Staaten koordinieren kann oder nicht, werden der hiesigen Tourismusbranche laut einer bundesrätlichen Studie jährlich zwischen 200 Millionen Franken und 530 Millionen Franken entgehen⁴. Die Zusammenhänge dürften auch heute noch und sinngemäss für den Kanton Zug gelten.

2.6 «Die Energiestrategie 2050 ist bereits heute gescheitert, weil der Strombedarf für die kernkraftfreie Kompensation der fossilen Energieträger mit erneuerbaren Energien auf absehbare Zeit nicht ansatzweise gedeckt werden kann.» Teilt der Regierungsrat diese Meinung? Wie passen diese Aussagen mit den Legislaturzielen des Regierungsrates zusammen?

Bei dieser Aussage handelt es sich um eine pointierte Aussage aus dem Informationspapier. Die Energiestrategie 2050 will den Energieverbrauch senken, die Energieeffizienz erhöhen sowie fossile und Kernenergie durch erneuerbare Energie ersetzen. Insbesondere Letzteres ist anspruchsvoll. Einige Fachleute, beispielsweise wie der vormalige ETH-Präsident und emeritierte Professor Lino Guzzella in einem Interview der NZZ vom 19. März 2025, zweifeln, dass der Ausstieg aus der fossilen Energie in absehbarer Zeit möglich ist. Dies würde höchstens dann funktionieren, wenn Kernenergie wieder eine diskutierbare Option wäre. Aber auch der Neubau von Kernkraftwerken braucht viel Zeit. Einzig die Nichtabschaltung bestehender Kernkraftwerke würde uns vorübergehend etwas Luft verschaffen. Auch die Windkraft vermag die Lücke nicht zu schliessen.

Sich auf Stromimporte zu verlassen, ist insofern inkonsequent, weil andere Länder mit ähnlicher Strategie zur gleichen Zeit Stromlücken haben würden wie wir. Einzig Frankreich würde

² Zuger Zeitung vom 25.03.25, Seite 5: «EU-Asylreform mit Folgen»

³ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/51396.pdf>

⁴ ebenda

allenfalls mit Kernenergie aushelfen können. International werden fossile und Kernenergie noch lange eine wichtige Rolle spielen.

Die zitierte Passage ist aufgrund des Gesamtkontexts mit den Legislaturzielen vereinbar. Wörtlich heisst es vor der zitierten Stelle: «Man sollte Umweltschutz ganzheitlich und nicht auf ein Einzelphänomen fokussiert angehen. Dies sollte vor dem Hintergrund bereits erzielter substanzieller Erfolge in Schritten erfolgen, die von Wirtschaft und Bevölkerung mit vernünftigen Anstrengungen bewältigt werden können. Dabei ist eine gesicherte und nachhaltige Energieversorgung unbedingt zu gewährleisten.». Die Zuger Regierung bekräftigt in ihrer kürzlich verabschiedeten Energie- und Klimastrategie diesen Ansatz.

2.7 Wie sieht der Genehmigungsprozess solcher Papiere in der Zuger Regierung aus?
Wurde das Papier im Regierungsrat diskutiert?

Die Finanzdirektion als zuständige Fachdirektion hatte das Informationspapier der ZFDK in die Regierungsratssitzung vom 14. Januar 2025 eingebracht, wo es vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen wurde.

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 27. Mai 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Der Landschreiber: Tobias Moser